

## HAUSMITTEILUNG

---

ZDH:

# MAUT IN EUROPA: SACHGERECHTE AUSNAHMEN FÜR HANDWERKS BETRIEBE

### Hintergrund

Die EU-Kommission plant, alle Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen in streckenabhängige Mautsysteme einzubeziehen und hierfür die nationalen Ausnahmemöglichkeiten zu streichen – wie in Deutschland für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen. Das EU-Parlament hatte Ende 2018 noch verschärfend vorgeschlagen, auch Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen im Rahmen einer sogenannten Staumaut zeitabhängig einzubeziehen.

### Sachstand

Nach etwa zweijährigen Verhandlungen erzielten die EU-Verkehrsminister eine Ratseinigug. Demnach soll es entsprechend dem neuen Artikel 7 Absatz 5 (ii) für die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit geben, für Fahrzeuge im Bereich von 3,5 bis 7,5 Tonnen Ausnahmen oder ermäßigte Maut- und Nutzungsgebühren zu gewähren. Transporte sollen von der Mautpflicht ausgenommen werden können, wenn die Fahrzeuge dazu genutzt werden, Material, Ausrüstungen oder Maschinen zu befördern, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt. Dazu gehört auch die Auslieferung handwerklich hergestellter Güter ...

### Bewertung

Gerade im ländlichen Raum würde eine pauschale Ausdehnung der Maut vor allem zulasten von regional tätigen mittelständischen Handwerksunternehmen gehen. Handwerksbetriebe können ihre Transporte jedoch weder auf andere Verkehrsträger verlagern noch unnötige Wege vermeiden ... Eine solche Mautpflicht würde die Kosten für die regional tätigen Handwerksbetriebe spürbar erhöhen und dringend nötige Sanierungsarbeiten verteuern.

### Was zu tun ist

Insbesondere angesichts aktueller Herausforderungen ... dürfen sich Handwerksleistungen nicht verteuern. Von einer zusätzlichen streckenbezogenen Maut für Handwerksbetriebe sollte daher abgesehen werden.